

Merkblatt schulergänzende Betreuung

Allgemeine Informationen**Wichtige Adressen / Kontakte**

Abmeldung via **Klapp**

Bereichsleitung schulergänzende Dienste

Frau Martina Kiess

044 863 13 74

martina.kiess@buelach.ch

Leiterin Schulergänzende Betreuung Lindenhof

Frau Jasmin Merian

044 863 16 48 / 079 319 56 32

tb.lindenhof@buelach.ch

jasmin.merian@buelach.ch

Leiter Schulergänzende Betreuung Allmend

Herr Paolo Mazzilli

044 863 16 68 / 079 582 34 71

tb.allmend@buelach.ch

paolo.mazzilli@buelach.ch

Leiter Schulergänzende Betreuung Schwerzgrueb

Herr Tobias Roth

044 863 16 28 / 079 589 14 29

tb.schwerzgrueb@buelach.ch

tobias.roth@buelach.ch

Leiterin Schulergänzende Betreuung Hohfuri

Frau Sigal Tamang

044 863 16 08 Pavillon Garten / 079 319 56 64

044 863 16 09 Pavillon Tanne

tb.hohfuri@buelach.ch

sigal.tamang@buelach.ch

Administration

Schulergänzende Betreuung Lindenhof und Schwerzgrueb

Frau Noreen Maria Wäspi

044 863 13 83

betreuung-administration@buelach.ch

Administration

Schulergänzende Betreuung Allmend und Hohfuri

Frau Filis Balkanli

044 863 13 86

betreuung-administration@buelach.ch

Absenzen

Jede Absenz ist vorgängig der Teamleitung zu melden.

Betreuung nach Arbeitsplan

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie im Schichtdienst arbeiten und einen unregelmässigen Betreuungsbedarf haben.

Feiertage

An nachfolgend genannten Tagen findet keine Betreuung statt:

Neujahrstag, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, 01. Mai, Auffahrtstag, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, 01. August, 24. Dezember, Weihnachtstag, Stephanstag, 31. Dezember.

Vor diesen Feiertagen schliesst die schulergänzende Betreuung um 16.00 Uhr.

Ferienbetreuung

Die Anmeldung ist bis vier Wochen vor dem letzten Schultag vor den Ferien möglich und muss schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular bei der Primarschulverwaltung erfolgen. In den Schulferien wird Montag bis Freitag nur eine Ganztagesbetreuung in der Zeit von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr angeboten (9.00 Uhr bis 17.00 Uhr Kernzeit). Die Ferienhortbetreuung findet für alle am gleichen Standort statt.

Absenzen sind in jedem Fall (auch krankheitsbedingt) kostenpflichtig.

Informationen und Formulare

Auf unserer Homepage www.buelach.ch/schulergaenzende_betreuung finden Sie wichtige Informationen und Formulare.

Kindergarten-/Schulhausweg

Kindergarten-Kinder werden im ersten Monat von einer Betreuungsperson auf dem Weg vom Kindergarten zum Hort und zurückbegleitet.

Schnuppern

Vereinbaren Sie mit dem entsprechenden Hortstandort bitte frühzeitig einen Schnuppertermin für Sie und Ihr Kind um das Personal und die Räumlichkeiten kennen zu lernen.

Zusätzliche Betreuung

Zusätzliche Betreuungszeiten sind in Ausnahmefällen (keine regelmässig wiederkehrende Inanspruchnahme) und nur in Absprache (mindestens zwei Arbeitstage im Voraus) mit der Teamleitung möglich. Diese werden in jedem Fall zum Maximaltarif verrechnet.

Anmeldung – Kündigung - Rechnungsstellung

Anmeldung für schulergänzende Betreuung / Erhöhung des Betreuungsumfangs

Der Eintritt oder eine Erhöhung des Betreuungsumfangs ist jeweils auf den ersten eines Kalendermonats möglich. Die Anmeldung / Änderung muss mindestens 14 Tage im Voraus eingereicht werden (pro Kind ein Formular sowie bei einer Anmeldung das zweiseitige Personalienblatt ausfüllen).

Für Eintritte und Änderungen mit Beginn des neuen Schuljahrs (= 1. August) muss das Formular **spätestens am 15. Juni** in der Primarschulverwaltung vorliegen.

Für Ferienbetreuung, Teamtage (schulfreie Tage aufgrund von Lehrerweiterbildung) und die kostenlose Blockzeitenbetreuung müssen separate Anmeldungen erfolgen. Die entsprechenden Formulare finden Sie auf unserer Homepage www.buelach.ch/schulergaenzende_betreuung.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung (inkl. Berücksichtigung des städtischen Beitrags) erfolgt mit Monatspauschalen. Diese werden auf Grundlage der Kosten für 39 Schulwochen gestellt, aufgeteilt auf 12 Monate.

Kündigungstermine und Kündigungsfrist

Die Betreuungsvereinbarung ist unter Einhaltung der Kündigungsfrist per 31. Juli (schriftlich bis spätestens 15. Juni) beziehungsweise 31. Januar (schriftlich bis spätestens 15. Dezember) zu kündigen. Die schriftliche Kündigung muss an die Schulverwaltung erfolgen (Briefpost oder E-Mail.)

Dauer der Betreuungsvereinbarung – Verlängerung

Die Betreuungsvereinbarung verlängert sich stillschweigend für das neue Schuljahr. Allfällige Änderungen für das neue Schuljahr müssen bis spätestens **15. Juni** der Primarschulverwaltung gemeldet werden.

Tarife - Subventionen

Tarife – Anträge für Subventionen

Für städtische Beiträge an die schulergänzende Betreuung ist der Bereich Gesellschaft zuständig.

Ohne schriftliche Verfügung über einen städtischen Beitrag wird den Eltern der Maximalbetrag in Rechnung gestellt.

Auf der Homepage der Stadt Bülach finden Sie alle nötigen Dokumente sowie die Beitragsverordnung über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (BVO): www.buelach.ch/bvo

Abteilung Soziales und Gesundheit, Bereich Gesellschaft, Allmendstrasse 6, 8180 Bülach, Tel. 044 863 15 43 oder E-Mail bvo@buelach.ch.